

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Mein liebster Wasserort in Darmstadt“

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Mein liebster Wasserort in Darmstadt“ sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Partner Digitalstadt Darmstadt und HEAG.

2. Teilnahme

- a) Teilnahmeberechtigt ist jede Person zwischen 10 und 15 Jahren mit Wohnsitz in Darmstadt.
- b) Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.
- c) Im Zeitraum vom 13. März 2023 bis 12. April 2023 ist eine Teilnahme am Wettbewerb möglich.
- d) Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, muss der Teilnehmer im Aktionszeitraum ein Foto an folgende Mailadresse senden: schlaues.wasser@digitalstadt-darmstadt.de. Die Bilddatei darf max. 5 MB pro Bild betragen. Auf dem Foto darf nur der gewählte Ort, aber keine Personen zu sehen sein. Die Bildbearbeitung ist erlaubt.
- e) Eine Mehrfachteilnahme pro Teilnehmer mit unterschiedlichen Beiträgen ist nicht möglich.
- f) Für verspätete oder unvollständig eingereichte Beiträge können die Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere für Datenverluste, technische Defekte oder beschädigte Fotos, die auf Softwareprobleme zurückzuführen sind, übernehmen die Veranstalter keine Verantwortung.
- g) Durch das Einreichen des Beitrags erklärt der Teilnehmer, Inhaber sämtlicher Rechte zu sein sowie, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
- h) Die Veranstalter können einen Teilnehmer, der gegen die Teilnahmebedingungen verstößt oder der sich durch Manipulation Vorteile verschafft, vom Gewinnspiel ausschließen. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen liegt insbesondere bei pornografischen und/oder Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden oder sonstigen gegen das Recht verstoßenden Fotos vor.

3. Durchführung und Gewinnabwicklung

- a) Gewinnen können die Teilnehmer folgende Preise:
 - 1. Preis: Zwei Stunden mit zehn Freundinnen und Freunden im Wasserparcour Nordbad Darmstadt – exklusive Nutzung unter Aufsicht des DLRGs
 - 2. Preis: Fotografierkurs im Vivarium
 - 3. Preis: Experimentierset zum Thema Wasser
 - Weitere Preise: Trinkflaschen aus Metall
- b) Über die Vergabe der Gewinne entscheidet eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Projektteams „Schlaues Wasser Darmstadt“ sowie den weiteren Veranstaltern.
- d) Die Gewinner werden von den Veranstaltern individuell per E-Mail angeschrieben und über ihren Gewinn informiert. Die Preise werden den Gewinnern entweder postalisch an die übermittelte Adresse zugestellt oder liegen zur Abholung bereit. Die Übergabe des Hauptpreises erfolgt nach individueller Terminvereinbarung. Der Termin erfolgt nach Verfügbarkeit und in Absprache mit den Veranstaltern. Die Veranstalter übernehmen keine Reisekosten.
- e) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Änderung, Umtausch oder Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu gewähren, wenn der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Nutzungsrechte

- a) Der Teilnehmer überträgt den Veranstaltern das ausschließliche Nutzungsrecht an den eingereichten Lichtbildern. Dem Urheber bleibt die eigene Nutzung seiner Fotos vorbehalten (§ 31 Absatz 3 S. 2 UrhG). Die Veranstalter können die Bilder ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung verwenden. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook oder Instagram. Die Veranstalter können das Bildmaterial selbst bearbeiten und verändern, um es an ihre Bedürfnisse und die Anforderungen verschiedener Medien anzupassen.
- b) Die Fotos dürfen auf der Homepage der Veranstalter und dessen Partner veröffentlicht werden.

5. Namensnennung

- a) Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Vorname sowie ein Statement (falls eingereicht) in den Medien der Veranstalter veröffentlicht wird. Die Veranstalter können das Statement des Teilnehmers redaktionell überarbeiten.

6. Datenschutz

- a) siehe die allgemeinen Datenschutzrichtlinien unter: <https://www.digitalstadt-darmstadt.de/kontakt/datenschutz/> sowie <https://www.darmstadt.de/datenschutz>

b) Allgemeines zur Datenverarbeitung

(1) Umfang der personenbezogenen Daten

Bei der Teilnahme an dem Fotowettbewerb verarbeiten wir die vom Teilnehmer angegebenen Daten und Informationen. Hierzu gehören die zur Teilnahme erforderlichen Daten wie z.B. Name und Nachname, E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls die vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme freiwillig angegebenen Daten und Informationen.

(2) Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erfolgt zu dem Zweck der Abwicklung des Wettbewerbs, insbesondere zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner. Ein Gewinn kann nur bei vollständiger und korrekter Angabe der persönlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse, evtl. Adresse) ausgegeben werden. Bei falschen oder fehlenden Angaben kann der eingereichte Beitrag leider nicht berücksichtigt werden.

(3) Datenlöschung und Speicherdauer

Die verarbeiteten Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Durchführung und die Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Die Fotos und öffentlichen Daten werden auch über den Zeitraum des Wettbewerbs hinaus auf den Websites der Veranstalter sichtbar sein, ebenso in den Social Media Posts.

c) Rechte der betroffenen Person

Der Teilnehmer hat den Veranstaltern gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung, wenn die betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde